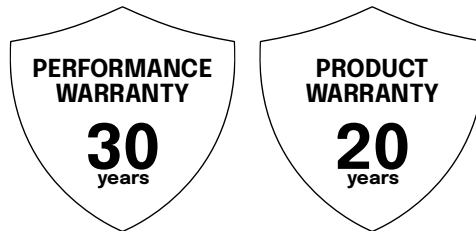


SOLARSTONE

* * *

HERSTELLERGARANTIE PRODUKTGARANTIE



* * *

Produktkollektion:
SOLAR FULL ROOF™

Zusätzliche Garantiebedingungen SFR - 2026.07.DE



Gültig ab:
1. Juli 2026

Romet Roosalu, SOLARSTONE, CEO

 **Dach.Design.Strom.**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

SOLARSTONE bestätigt hiermit, dass **SOLAR FULL ROOF™**-Produkte in Übereinstimmung mit den geltenden technischen Spezifikationen und Rechtsvorschriften der Europäischen Union (CE und EN) hergestellt werden. Diese Garantie gilt ausschließlich für die von SOLARSTONE verkauften Produkte. Sie schließt die mit den Produkten geschaffene Gesamtlösung aus, einschließlich aller zusätzlichen Materialien und Ausrüstungen, der Konstruktion, der Installationsarbeiten und aller damit verbundenen Dienstleistungen. Die Verantwortung für die Konstruktion und/oder Installation liegt ausschließlich bei der Partei, die die Arbeiten ausführt.

DEFINITIONEN

SOLARSTONE ist ein privates estnisches Unternehmen, das Solardachkomponenten in Deutschland unter dem Firmennamen Solarstone Deutschland GmbH herstellt und verkauft, Handelsregisternummer: HRB 108425, eingetragenster Sitz: Siemensstraße 40, 40721 Hilden, Deutschland.

PRODUKTKOLLEKTION ist eine Reihe von SOLARSTONE-Produkten derselben Serie, einschließlich BIPV-Modulen, FILLER-Modulen, Befestigungsklammern, Belüftungstreifen und anderen Produkten derselben Linie.

PRODUKT ist ein physischer Gegenstand, der zur Produktkollektion gehört.

BIPV-MODUL ist ein gebäudeintegriertes photovoltaisches Dachdeckungsmaterial, das Teil der Gebäude- und Dachkonstruktion ist.

PV-MODUL ist die Hauptkomponente eines BIPV-Moduls, das Sonnenlicht in elektrische Energie umwandelt und von SOLARSTONE in seinen Produkten verwendet wird.

WIEDERVERKÄUFER ist eine juristische Person, die von SOLARSTONE als autorisierter Partner für den Verkauf von SOLARSTONE-Produkten anerkannt ist.

VERKÄUFER ist eine juristische Person, die Produkte von einem Wiederverkäufer oder direkt von SOLARSTONE kauft und an den Käufer verkauft. Der Verkäufer kann SOLARSTONE sein, wenn es Produkte direkt an den Käufer verkauft.

KÄUFER ist der Endkunde, der die Produkte von SOLARSTONE im Rahmen des mit dem Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrags erwirbt und für den diese Garantiebedingungen gelten.

VERBRAUCHER ist ein Käufer, der eine natürliche Person ist und dessen Kauf der Produkte von SOLARSTONE nicht im Zusammenhang mit seiner wirtschaftlichen Tätigkeit steht.

VERBRAUCHERGEWÄHRLEISTUNG ist das Recht des Verbrauchers, gegenüber dem Verkäufer Ansprüche geltend zu machen, die sich aus der Nichtkonformität der Produkte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und dem Kaufvertrag ergeben.

PRODUKTGARANTIE ist eine zusätzliche kommerzielle Garantie, die SOLARSTONE dem Käufer gewährt und die dem Käufer das Recht einräumt, das Produkt innerhalb eines bestimmten Zeitraums reparieren, ersetzen oder teilweise entschädigen zu lassen.

LEISTUNGSGARANTIE ist eine zusätzliche kommerzielle Garantie, die SOLARSTONE dem Käufer gewährt und die sicherstellt, dass das Produkt für einen bestimmten Zeitraum die in der Produktdokumentation festgelegten Leistungsstandards erfüllt.

BEGINN DER GARANTIEZEIT sowohl für die Verbrauchergewährleistungen als auch für die kommerziellen Garantien ist das Datum, an dem das Produkt an den Käufer übergeben wurde. Der Nachweis erfolgt durch den Lieferschein, die Übergabe-Abnahme-Erklärung oder ein anderes Verkaufsdokument. Liegt kein solches Dokument vor, gilt als Beginn der Garantiezeit das Datum der Rechnung oder das Datum des Abschlusses des Kaufvertrags. Das Datum der ersten Verwendung der Produkte gilt nicht als Beginn der Garantiezeit.

VERBRAUCHERRECHTE

Für die Produkte gelten die **gesetzlich vorgeschriebenen Verbrauchergewährleistungsbedingungen**. Diese Rechte bleiben unabhängig von etwaigen kommerziellen Garantien, die SOLARSTONE dem Verbraucher gewährt, gültig, und die Gewährung kommerzieller Garantien hat keinen Einfluss auf die Rechte des Verbrauchers gemäß dem Gesetz oder dem Kaufvertrag.

Ansprüche aus der Verbrauchergewährleistung müssen vom Verbraucher beim Verkäufer geltend gemacht werden.

KOMMERZIELLE GARANTIE

Die nachstehend aufgeführte **Produktgarantie** und **Leistungsgarantie** sind **zusätzliche und freiwillige kommerzielle Garantien**, die SOLARSTONE dem Käufer des Produkts zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Käufers (einschließlich der Verbrauchergewährleistung) gewährt.

20 JAHRE PRODUKTGARANTIE

SOLARSTONE garantiert für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Beginn der Garantiezeit, dass die Produkte bei normaler und ordnungsgemäßer Verwendung frei von wesentlichen Material- und Herstellungsfehlern sind, d. h., dass sie im Wesentlichen den Bedingungen entsprechen, die in der technischen Dokumentation, den Installations- und Wartungshandbüchern oder den Begleiddokumenten zum Produkt beschrieben sind.

Weist das Produkt einen Mangel oder Fehler auf, der die normale Verwendung des Produkts beeinträchtigt, hat der Käufer das Recht, sich an SOLARSTONE zu wenden. Nach Bestätigung des Mangels kann SOLARSTONE eine der folgenden Lösungen wählen:

- Ersatz des defekten Produkts,
- teilweise oder vollständige Reparatur des defekten Produkts,
- Erstattung des Kaufpreises des defekten Produkts, vermindert um eine Abschreibung (Amortisation) wie folgt:
 - a) 10% pro Jahr, wenn der Mangel innerhalb der ersten 5 Jahre auftritt,
 - b) 5% pro Jahr, wenn ein Mangel zwischen dem 6. und 10. Jahr auftritt,
 - c) 2% pro Jahr, wenn der Mangel zwischen dem 11. und 20. Jahr auftritt.

Alle direkten und indirekten Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte aus der Garantie entstehen – einschließlich Fehlerbehebung, Begutachtung durch Sachverständige, Transport, Entfernung, Entsorgung oder Neuinstallation des Produkts – sind vom Käufer zu tragen, nicht von SOLARSTONE.

30-JÄHRIGE LEISTUNGSGARANTIE

SOLARSTONE stellt keine PV-Module (Lamine) her, die als Komponenten in BIPV-Modulen verwendet werden. Im Endprodukt verwendet SOLARSTONE PV-Module anderer Hersteller, die in das patentierte Click-On™-Rahmensystem von SOLARSTONE integriert werden, um das fertige BIPV-Modul herzustellen.

SOLARSTONE ermöglicht dem Käufer den Zugang zu der vom PV-Modulhersteller ausgestellten linearen Leistungsgarantie. Die geltende lineare Leistungskurve ist im Produkt angegeben:

- dem technischen Datenblatt oder
- der Bestellung oder
- den Kauf- und/oder Lieferunterlagen.

Wenn während der Garantiezeit (d. h. einem Zeitraum von 30 Jahren ab dem Beginn der Garantiezeit) die Ausgangsleistung eines BIPV-Moduls unter das in der technischen Dokumentation angegebene Mindestniveau fällt, entschädigt SOLARSTONE den Käufer für den Leistungsverlust auf eine der folgenden Weisen:

- Lieferung zusätzlicher BIPV-Module (mit der zum Zeitpunkt der Reklamation verfügbaren Leistung, dem Typ und den Abmessungen), um den Ausfall auszugleichen,
- Reparatur oder Austausch der defekten Produkte durch zum Zeitpunkt der Reklamation verfügbare Produkte,
- Zahlung einer finanziellen Entschädigung in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises des defekten Produkts, vermindert um die Abschreibung (Amortisation):
 - a) 10% pro Jahr, wenn der Leistungsverlust innerhalb der ersten 5 Jahre auftritt,
 - b) 2% pro Jahr, wenn der Leistungsverlust zwischen dem 6. und dem 30. Jahr auftritt.

Wenn ein BIPV-Modul ersetzt wird, kann SOLARSTONE vom Käufer verlangen, das defekte Modul kostenlos an SOLARSTONE zurückzusenden. In diesem Fall geht das zurückgesandte Modul in das Eigentum von SOLARSTONE über.

Alle zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Garantierrechte entstehen – einschließlich Fehlerbehebung, Begutachtung durch Sachverständige, Transport, Ausbau und Wiedereinbau – sind vom Käufer zu tragen, nicht von SOLARSTONE.

Eine weitere Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Leistungsgarantie ist, dass der entsprechende Garantieanspruch, den SOLARSTONE gegenüber dem Hersteller der PV-Module geltend gemacht hat, erfüllt ist. Die Haftung von SOLARSTONE gegenüber dem Käufer in Bezug auf Ansprüche aus der Leistungsgarantie ist in jedem Fall auf den Umfang beschränkt, in dem der entsprechende Anspruch von SOLARSTONE vom Hersteller der PV-Module erfüllt wurde.

AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN

Die Produkt- und/oder Leistungsgarantie **gilt nicht in den folgenden Fällen**:

- a) wenn die ausgefüllte und unterschriebene Selbstkontrollerkklärung des Installateurs nicht eingereicht wurde, kann sie auf Anfrage nicht zur Verfügung gestellt werden;
- b) wenn die Installations-, Gebrauchs- oder Wartungsanweisungen für das Produkt nicht befolgt wurden.
- c) wenn das Produkt falsch installiert, angeschlossen, entfernt oder neu installiert wurde.
- d) wenn das Produkt von einer Person repariert oder modifiziert wurde, die nicht schriftlich von SOLARSTONE autorisiert wurde.
- e) wenn das Produkt während des Besitzes durch den Käufer aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von SOLARSTONE liegen, beschädigt wurde.
- f) wenn das Produkt unsachgemäß verwendet wurde (z. B. übermäßiger Verschleiß oder Schäden, die nicht mit einer normalen Verwendung vereinbar sind).
- g) wenn das Produkt unsachgemäß verpackt oder transportiert wurde.
- h) wenn das Produkt geringfügige Schönheitsfehler aufweist (z. B. Flecken, Kratzer auf der Oberfläche oder Farbabweichungen), die seine Funktionalität nicht beeinträchtigen.
- i) wenn Dokumente, die den Kauf oder die Lieferung des Produkts belegen, fehlen (einschließlich der zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen SOLARSTONE-Garantiebedingungen oder des dem Käufer ausgehändigten Garantiedokuments).
- j) wenn das Produkt durch Witterungseinflüsse, Umweltfaktoren oder menschliche Einflüsse außerhalb der normalen Umgebungs- oder Nutzungsbedingungen beschädigt wurde.
- k) wenn die Seriennummer oder das Identifikationsetikett des Produkts verändert oder beschädigt wurde.
- l) wenn das Produkt Salzen, Chemikalien, Reinigungsmitteln oder anderen Substanzen ausgesetzt war, die das Produkt beschädigen oder seine Lebensdauer verkürzen können.
- m) wenn die Beschädigung oder Leistungsminderung des Produkts durch Komponenten verursacht wurde, die nicht von SOLARSTONE an den Wiederverkäufer oder direkt an den Käufer geliefert oder nicht ausdrücklich schriftlich von SOLARSTONE genehmigt wurden.
- n) wenn SOLARSTONE oder sein autorisierter Partner keine Möglichkeit hat, den angeblichen Leistungsverlust mit geeigneten Messgeräten zu überprüfen (einschließlich fehlendem Zugang zum Standort oder zur Überwachungssysteme).
- o) wenn im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch ungenaue, irrelevante oder gefälschte Informationen angegeben werden.
- p) wenn die Bedingungen der Vereinbarung mit SOLARSTONE, dem Wiederverkäufer oder dem Verkäufer verletzt wurden.

ABHILFEMASSNAHMEN UND GARANTIEBESCHRÄNKUNGEN

Die dem Käufer im Falle von Produktmängeln oder Leistungsminderungen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe beschränken sich ausschließlich auf diejenigen, die sich aus dieser Garantie, dem Produktkaufvertrag und den zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts ergeben.

Die Reparatur oder der Austausch eines einzelnen Produkts verlängert nicht die Garantiezeit für das gesamte System oder andere Produkte.

Diese Garantiebedingungen ersetzen und schließen ausdrücklich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Verwendung oder Anwendung. Alle anderen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, die nicht in reproduzierbarer schriftlicher Form von der Geschäftsleitung von SOLARSTONE bestätigt wurden, gelten als ungültig und sind für SOLARSTONE nicht bindend.

SOLARSTONE haftet nicht für Personenschäden, Sachschäden oder sonstige Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Produkten ergeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

SOLARSTONE haftet nicht für zufällige, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich Produktionsausfällen, Einkommensverlusten oder ähnlichen Schäden. Diese Einschränkung gilt nicht in Fällen, in denen der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von SOLARSTONE verursacht wurde oder in denen das Gesetz unter den gegebenen Umständen keine Haftungsbeschränkung zulässt.

Die Gesamthaftung von SOLARSTONE im Rahmen dieser Garantie ist auf den vom Käufer für das Produkt gezahlten Kaufpreis beschränkt.

ANSPRÜCHE UND ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN

Bei kommerziellen Garantien (20 Jahre Produktgarantie und 30 Jahre Leistungsgarantie) muss der Käufer innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Feststellung des Mangels oder der Nichtkonformität oder spätestens fünf (5) Tage nach Ablauf der entsprechenden Garantiezeit, je nachdem, was zuerst eintritt, eine schriftliche Rüge bei SOLARSTONE einreichen.

Alle Reklamationen müssen schriftlich und reproduzierbar eingereicht werden und eine Beschreibung des Mangels oder der Abweichung des Produkts, die Originalrechnung, den Lieferschein mit Kaufdatum und, wenn möglich, die Seriennummer (am Produkt angebracht) sowie die Selbstauskunft des Installateurs enthalten. SOLARSTONE behält sich das Recht vor, zur Prüfung des Garantiefalls zusätzliche Informationen und Nachweise vom Käufer anzufordern.

Wenn der Anspruch nicht als Garantiefall qualifiziert ist, hat SOLARSTONE das Recht, vom Anspruchsteller die Übernahme aller mit dem Anspruch verbundenen Kosten (z. B. technische Inspektion, Transport, Demontage, Neuinstallation) zu verlangen, sofern die Verbraucherschutzgesetze nichts anderes vorsehen.

HÖHERE GEWALT

SOLARSTONE haftet gegenüber dem Käufer oder Dritten nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Verbrauchergewährleistung, Produktgarantie oder Leistungsgarantie, wenn diese Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung auf Naturereignisse, Krieg, Aufstände, Streiks, militärische Aktionen, Seuchen oder andere Epidemien, Brände, Überschwemmungen oder andere ähnliche Ursachen oder Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von SOLARSTONE liegen.

In solchen Fällen kann SOLARSTONE ohne Haftung die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Verbrauchergewährleistung, der Produktgarantie und der Leistungsgarantie (jedoch nicht die Gültigkeit der Garantie selbst) für einen angemessenen Zeitraum, in dem die Verzögerung durch solche Ereignisse verursacht wird, aussetzen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Garantie unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Die Garantie gilt innerhalb des Gebiets der Europäischen Union.

Alle Streitigkeiten sind in erster Linie durch gegenseitige Vereinbarung zwischen den Parteien beizulegen. Der Verbraucher hat auch das Recht, Streitigkeiten an den Verbraucher Streitigkeiten Ausschuss oder andere gesetzlich vorgesehene Stellen zu verweisen. Kann eine Streitigkeit nicht außergerichtlich beigelegt werden, wird sie vor den deutschen Gerichten entschieden, deren Zuständigkeit sich nach dem geltenden Recht richtet.

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie für ungültig erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Alle Ansprüche aus der kommerziellen Garantie sind per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

support@solarstone.com